

2. Änderungsantrag

zum

Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege 158/2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau

in Höhe auf 18,19 Prozent für die Krippe – Betreuung bis 9 Stunden (190,00 Euro)

in Höhe auf 25,90 Prozent für die Kindergarten – Betreuung bis 9 Stunden (120,00 Euro)

in Höhe auf 25,98 Prozent für Hort – Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort (ca. 65,00 Euro)

festgelegt werden.

Begründungen:

Auch die Kindertageseinrichtung wie Kitas und Horten haben einen Bildungsauftrag, es gibt Bildungspläne in den Einrichtungen. Staatliche Schulen seien schließlich auch kostenfrei. Als LINKE fordern wir deshalb beitragsfreie Kinderbetreuung, diese gibt es in anderen Bundesländern. Die Landesregierung macht Gesetze, die Kommunen sollen aber dann die Arbeit machen und von den Eltern immer mehr Geld eintreiben. Das nehmen wir nicht hin.

Dieser Beschlussvorschlag ist ein Zwischenweg - noch nicht die komplette Abschaffung, die wir politisch fordern. Der Freistaat ist gefordert, endlich ein Konzept zur Gegenfinanzierung der Kita-Beiträge vorzulegen. Die aktuellen Verhandlungen „Stichwort Kenia“ bieten die Möglichkeit dazu.

Zittau, 10. Oktober 2019

Für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Zittau

Jens Henschel-Thorn